

DIRK GRAMS & EDGAR FIEBIG

R E C H T S A N W Ä L T E



VOLLMACHT

Den o.g. Rechtsanwälten wird hiermit in Sachen :

wegen :

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallangelegenheiten zu Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Halter und deren Versicherer);
2. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff.ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen , zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zu Stellung von Renten - und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art(insbesondere in Unfallangelegenheiten zu Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger ,Halter und deren Versicherer) ;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen(z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „ wegen“ genannten Angelegenheit.
6. zur gebührenpflichtigen Einholung von Deckungszusagen des Rechtsschutzversicherers des Auftraggebers.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben - und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstw.Verfügung , Kostenfestsetzungs - ,Zwangsversteigerungs - ,Zwangsvollstreckungs - , Interventions - , Zwangsverwaltungs - , und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs - und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners) . Sie umfaßt insbesondere die Befugnis , Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen , die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen(Untervollmacht) , Rechtsmittel einzulegen oder zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich , Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen , Geld , Wertsachen und Urkunden , insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner , von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Herten _____

Unterschrift _____

ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

- 1) Sämtliche dem Auftraggeber erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die Rechtsanwälte Grams & Fiebig abgetreten, mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen.
- 2) Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien oder Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts.
- 3) Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 4) Der Auftraggeber stimmt schon jetzt einer Verrechnung eingehender Fremdgelder mit ausstehenden Honoraren der Rechtsanwälte in dieser und sämtlichen weiteren Sachen des Auftraggebers, seiner Verwandten und der vom ihm Vertretenen zu.
- 5) Die Haftung der bevollmächtigten Rechtsanwälte ist auf einen Betrag von 1.000.000 € beschränkt, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Risikostruktur und Schadenstypizität wurden mit dem Mandanten besprochen und der Haftungsbetrag als gemeinsames interessengerechtes Ergebnis festgelegt
- 6) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanzleiort der bevollmächtigten Rechtsanwälte.
- 7) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 8) Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Mandatsbedingungen ausführlich hingewiesen worden zu sein, von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben, mit der Geltung einverstanden zu sein und eine Abschrift davon erhalten zu haben.
- 9) Hinweis für das arbeitsgerichtliche Verfahren: Der Auftraggeber bestätigt, darauf hingewiesen worden zu sein, daß im arbeitsgerichtlichen Verfahren eine Erstattung der Kosten erster Instanz gem. §12a ArbGG nicht erfolgt.

Herten _____

Unterschrift _____